

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIV

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Januar 1929.

Wochenpruch: Wer allen dienen will,
kommt immer am schlechtesten weg.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: a) Neubauten und äußere

Umbauten: 1. Immobiliengenossenschaft Löwenplatz, Umbau und Aufbau Austerstraße 10/Löwenplatz, teilweise Ver-
weigerung, Z. 1; 2. Société du Mont-Godin S. A., Genf, Autoremissenanbau Palmengasse 12/Talstraße, Z. 1;
3. R. Uiter, Zimmererwerkstattgebäude mit Wohnung
Widmer-/Mittelbadstraße 2, Z. 2; 4. G. Abel & Söhne,
Wohn- und Fabrikgebäude mit Einfriedung Badener-
straße 437, Z. 3; 5. W. Koch & Cie., Werkzeugmacherei,
anbau Neulibergstraße, Baubedingung, Wiedererwägung,
Bewilligung, Z. 3; 6. E. Graf, Einfriedung Anwand-
straße 23, Z. 4; 7. S. Euter, Wohnhäuser Anwand-
straße 73—81, Hofeinfahrt, Wiedererwägung, Bewilli-
gung, Z. 4; 8. Baugenossenschaft Roggenstraße, Hinter-
gebäude mit Autoremissen und Werkstatt bei Heinrich-
straße Nr. 210/Roggenstraße, Abänderungspläne, Z. 5;
9. Genossenschaft Werkhof-Unterstrass, neun Wohnhäuser
mit Werkstätten Schaffhauserstraße 116—120, Abände-
rungspläne, Z. 6; 10. Rächler & Meyer, Wohnhaus im
Eisernen Belt Nr. 27, Abänderungspläne, Z. 6; 11. C.
Weber-Altwegg, Einfriedung Matenburgerweg/Susenbergr-

straße 109; b) innere Umbauten: 12. Z. Longini, Um-
bau Löwenstraße 42, Z. 1; 13. E. Manz, Badezimmer
Einhelfergasse 14, Z. 1; 14. Zimmererengenossenschaft
Zürich, Zimmerergebäude Hard-/proj. Bäckerstraße/Kat.-
Nr. 1846, Abänderungspläne, Z. 4; 15. A. Senn, An-
und Umbau bei Spyriststraße 42, Abänderungspläne, Z. 7.

Für den Bau einer neuen Kaserne in Zürich hat
der Kanton vorförslich von G. Winterhalder, Taxameter-
geschäft, die in Wiedikon am Fuße des Allberges ge-
legene Liegenschaft (mit bekannter Wirtschaft) zum „Unteren
Albisgütl“ gekauft. Der Kaufpreis betrug 230,000 Fr.

Das neue Verwaltungs- und Postgebäude in
Zürich, das im Rohbau vollendet ist, wird im September
1929 bezugsbereit sein. Bis Ende Mai sollen von den
neuen Geleiseanlagen beim Bahnhof zwei fertigerstellt
sein und benutzt werden können; die übrigen Geleise
werden ebenfalls bis zum Herbst erstellt sein. Wie man
vernimmt, wurde das den Bundesbahnen gehörende
Bureaugebäude Löwenstraße 54 an ein Konsortium
zum Preise von 255,000 Fr. verkauft; die dort unter-
gebrachten S. B. B. Bureaus werden auf 1. September
in das neue Verwaltungsgebäude übersiedeln. Das Haus
an der Löwenstraße wird zu einem modernen Bureau-
gebäude umgebaut werden.

Der neue Safestresor der Zürcher Kantonalbank.
Als Anfang Dezember die Mieter der Tresorfächer der
Zürcher Kantonalbank ihr Fach aussuchten, standen sie
vor der vollendeten Tatsache, daß alles nicht mehr war

wie früher. Eine Schar Arbeiter und Angestellte der Union Kassenfabrik A.G. hatte die einst an vertrauter Stelle gestandenen Safesächer vom Samstag bis Sonntagabend in einen neu erstellten Tresor transportiert und dort zur Verwahrung wieder aufgestellt. Durch die große Stahl-Panzertüre, deren blanke Tür im Selbenglanze der Tresorbeleuchtung schimmerte, öffnete sich dem Blicke des Besuchers das neu erstellte Safestresor.

Nach den Plänen des Baubureaus der Zürcher Kantonalbank ist hier ein Tresor geschaffen worden, der in bezug auf den Innenausbau das Auge erfreut. Längs der Wände, in Nischen eingebaut, befinden sich etwa 3000 Tresorsächer in verschiedenen Größen. Jedes Fach ist mit einem Schloß versehen, dessen im Besitze des Klienten befindlicher Schlüssel von allen übrigen Fachschlüsseln abweicht, außerdem ist das Schloß mit Bank-, Direktions- und Sperrverschluß versehen, nach Patenten der Union-Kassenfabrik. Hierdurch ist alle erdenkliche Sicherheit gegen unbefugtes Öffnen der Fächer gegeben. Die Wände und alle die Panzerdecke tragenden Säulen sind mit Metallplatten verkleidet. Die Flächenunterteilung dieser Metallplatten ist durch Messingschienen in harmonischer Weise der Tresorfachteilung angepaßt. Ein großer Teil der Tresoranlage als Safes, die ganze Metallverkleidung von Wänden und Säulen und die Schalteranlage wurde durch die genannte Firma, ein anderer Teil der Safes ist von der Firma Baur A.G., Zürich, geliefert. Für die Sicherheit der hier zur Aufbewahrung liegenden Werte ist alles Erdenkliche getan worden. Wände, Decken und Boden sind mit speziellen Stahlschienen armiert, die auch dem raffiniertesten Einbruchversuch standhalten. Der Armierung der unschmelzbaren Krupp-Stahlplatten, Stahlschienen und den gegen das Arbeiten mit dem Fouchebrenner speziell schützenden Giströhren ist besonders Rechnung getragen worden. Die Lagerung der Drehpunkte der schweren Türen ist durch vier Kugellagerstellen gewährleistet, wovon zwei als Drucklager, die das Gewicht der Türen aufnehmen, und zwei als obere Radiallager ausgebaut sind. Durch diese Konstruktion ist ein leichtes Öffnen und Schließen ermöglicht. Die erwähnten Lagerstellen sind unsichtbar hinter dem Türrahmen eingebaut. In rein technischer Richtung gibt diese Innensicherheitsanlage als einzige die Möglichkeit, einen hermetischen Verschuß des Tresors gegen Eindringen von Wasser und Gasen zu erzielen, und zwar durch die Betätigung von vier schweren Spezialriegeln, welche die Türen mit großem Druck gegen den Rahmen pressen. Im Anschluß daran erfolgt ein weiterer Verschuß mit 10 Rundbolzenriegeln von stärkstem Ausmaß, welche durch mehrere verschiedene Patentfernschlösser gesichert werden. („N. Z. B.“)

Die Bautätigkeit in Zürich im Jahre 1928. Das statistische Amt der Stadt Zürich erklärt in seinem Berichte über den Zürcher Wohnungsmarkt, daß trotz ungewöhnlich starker Bautätigkeit die für das laufende Jahr bestimmte erwartete Entspannung des Marktes nicht eingetreten sei. Gegenüber rund 2000 und 2500 Neubauwohnungen in den letzten zwei Jahren seien im laufenden Jahre 3100 erstellt worden, und auch dieses Angebot sei reiflos aufgebraucht worden; am 1. Dezember 1927 waren in der Stadt Zürich 328, am letzten 1. Dezember 340 Wohnungen unbesetzt. Da sich in der gleichen Zeit der Wohnungsbestand von 56,000 auf 59,000 vermehrt habe, sei die Vorratzsziffer heute mit 0,58% eher noch etwas kleiner als vor Jahresfrist (0,59%). Wie im letzten Jahre zeige sich auch heute wieder die Erkenntnis, daß die Vorräte der kleineren Wohnungen verhältnismäßig am geringsten sind. Unter den Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern befinden sich 21 Einfamilienhäuser, die zum Verkauf bestimmt sind, also nicht vermietet wer-

den. Eigentliche Mietwohnungen standen am 1. Dezember 1928 also 319 leer, fast gleich viele wie vor Jahresfrist (316). Von diesen leerstehenden Mietwohnungen waren am Zähltag 84 bereits auf einen spätern Zeitpunkt vermietet. Wie schon im Vorjahre, so zeige sich auch heute wieder sozusagen ein völliger Mangel an leerstehenden Wohnungen in den Arbeiterwohnkreisen 3, 4 und 5. Etwas größer sei die Auswahl in den übrigen Stadtkreisen; doch stehe die Vorratzsziffer auch hier zumeist unter einem Prozent; diese Grenze werde einzig im 7. Stadtkreis schwach überschritten. Der Wohnungsverbrauch sei durch die sehr hohe Heiratsfrequenz, namentlich aber durch die bedeutende Familienzuwanderung stark gesteigert worden. Noch nie war die Zahl der Ehen zwischen ledigen so groß wie im Jahre 1928. Sie habe gegenüber dem Vorjahre um 200 zugenommen und übertreffe mit 2050 sogar die Rekordsziffer von 1920 (2000). Die Familienwanderungen verzeichnen eine bisher nicht erreichte Aktiobilanz. Der Wanderungsgewinn im Jahre 1928 betrage rund 800 Familien, 450 mehr als im Vorjahre; damit sei auch das frühere Maximum vom Jahre 1916 (rund 750) überholt. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß die vermehrte Heiratshäufigkeit und die lebhaftere Zuwanderung nach Zürich mit der sehr günstigen Wirtschaftslage überhaupt und den guten Verdienstmöglichkeiten im Baugewerbe zusammenhängen. Darüber hinaus erleichtere die Erweiterung des Wohnraumes der Stadt Zürich natürlich auch die Gründung und Ansiedelung neuer Familien.

Erweiterung des Krankenhauses Dielsdorf (Zürich). Eine Versammlung der Abgeordneten der Gemeinden des Bezirkes Dielsdorf, denen das Bezirkskrankenhaus in Dielsdorf gehört, hat dessen Erweiterung durch einen größeren Anbau auf der Ostseite beschlossen und hierfür den nötigen Kredit gewährt. Die Baukosten sind auf 290,000 Fr. veranschlagt. Durch diese Vergrößerung wird das Spital Raum für mindestens 52 Betten bieten und den Bedürfnissen des Bezirkes auf längere Zeit hinaus genügen. Der Neubau ist im besonderen für die Aufnahme von Tuberkulosen vorgesehen, die inskünftig — eine Folge des Tuberkulosegesetzes — in größerer Zahl als bisher in Krankenanstalten untergebracht werden sollen.

Bauliches aus Ennenda bei Glarus. (Korr.) Die letzte Gemeindeversammlung hat den Bau eines Gesellschaftshauses beschlossen. Die Kosten des Hauses samt Mobiliar werden auf Fr. 350,000 geschätzt. An diese Summe leisten die Initianten, bezw. die zu gründende „Gesellschaftshausvereinigung“ gesamtweise einen Betrag von mindestens 150,000 Fr., sodaß die Gemeinde mit einer Belastung von 200,000 Fr. zu rechnen hätte. Zur Verzinsung und teilweisen Abtragung dieser Summe sollen verwendet werden: Der von der Schulgemeinde für die Kleinkinderschullokaltäten zu leistende Zins, sowie der Ertrag der Vermietung der Restaurationslokaltäten samt Sälen und Wohnung des Pächters und endlich auch das Erträgnis des Fonds aus Wasserzinsen. In dem Berichte wird ausdrücklich betont, daß durch den Bau eine Belastung der Gemeinde resp. eine Erhöhung der Gemeindegeld nicht eintreten werde.

Als Bauplatz ist das Areal an der Bahnhofstrasse nordwestlich des Gemeindehauses zwischen Kirchweg und Bahnlinie in Aussicht genommen. Der Neubau, dessen Baupläne erst nach Durchführung eines Wettbewerbes endgültig festgelegt werden, soll im wesentlichen folgende Räumlichkeiten umfassen: Im Erdgeschoß zwei Kleinkinderschullokaltäten, ein Bibliothekszimmer und eine Gemeindestube, sowie Restaurationslokaltäten für den ständigen Wirtschaftsbetrieb; im ersten Stock einen Gesell-

schafts- und Theatersaal und einen kleineren (Übungs-) Saal für Proben und Versammlungen der Vereine und kleinere Anlässe. Im Kellergeschoß werden Lokalkitäten für die Hobelbank- und Kartonagelurse der Primarschule eingerichtet.

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Behörden mit außerordentlicher Sorgfalt an das Problem und die damit zusammenhängenden Fragen herantreten sind. Öffentlicher Anerkennung wert ist auch die Art und Weise, wie private Kreise durch großzügiges Vorgehen eine wohl allgemein befriedigende Lösung ermöglicht haben.

Die Erweiterung des zoologischen Gartens in Basel. Wie den Baupublikationen der vergangenen Woche zu entnehmen war, wird der zoologische Garten zwei neue Eingangsbauten erstellen. Als Geschenk zum 50jährigen Jubiläum wurde dem Garten bekanntlich von der Bürgergemeinde die ihm vorgelagerte Matte zur Verfügung gestellt. Diese wird nun eingestrichelt, und nach den Plänen der Architekten Suter & Burckhardt entstehen zu beiden Seiten des nach der Birsigstraße hin vorgeschobenen Einganges geräumige Verwaltungs- und Wohnhäuser von je zwei Geschossen Höhe. Das Haus zur Linken wird Kasse, Bureau und Sitzungszimmer, sowie eine Direktormwohnung enthalten, während dasjenige zur Rechten Raum für einen Laden und zur Unterbringung von Velos und Kinderwagen im Parterre bietet. Der „Zolli“ rückt damit ein Stückchen, und zwar so weit als möglich, vorwärts nach der Stadt hin, was ihm sicher in mancher Beziehung zugute kommt. Anscheinend verzichtet man vorläufig darauf, auch den Restaurationsneubau, von dem seinerzeit die Rede war und der nicht eben unnötig wäre, im neuen Gelände zu errichten. Nun stellt man sich allerdings die Frage, wo die mitunter zahlreichen Automobile künftig aufzustellen sind, wenn der bisherige Parkplatz in der Zugangsallee in den Garten einbezogen ist.

Monumental-Neubau in St. Gallen. Nachdem sich in den letzten Jahren die „Suisse“, die „Schweizerische Rentenanstalt“ und die „Genfer“ modern eingerichtete Verwaltungsgebäude an den besten Lagen der Stadt zugelegt haben, will nun die „Basler“ einen Monumentalbau am Oberr Graben-Badianstraße in großem Ausmaße erstellen. Am Oberr Graben werden nicht weniger als drei der dortigen fünf Häuser mit Hintergebäuden und Gärten gegen die Badian- und Seldehofstraße zu dem großangelegten Projekte zum Opfer fallen müssen.

Baupläne in Aarau für 1929. Gewaltig sind die Aufwendungen der 12,000 Einwohner zählenden Stadt für das Bauwesen. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf fast eine halbe Million. Dazu kommen die außerordentlichen Aufwendungen. Raum ist die Erweiterung mit einem Kostenaufwand von rund 300,000 Franken in großzügiger Weise vollendet worden, sind neue große Projekte bereits beschlossen. Mit einem Kostenaufwand von 240,000 Fr. wird auf dem von Fabrikant A. Zurlinden der Stadt geschenkten Areal des Eigenheims des Eidgenössischen Turnvereins eine neue Turnhalle erbaut, die mit Rücksicht auf die in nächster Zeit vermehrtem Maße in Aarau stattfindenden Zentralkurse des Eidgenössischen Turnvereins neben einer neuzeitlichen Ausstattung auch einen geräumigen Theorieaal aufweisen wird. In der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist sodann die Renovation und Erweiterung des Saalbaues, des Arauer Theater- und Konzertlokals, mit einer Kostensumme von 250,000 Franken beschlossen worden. Dazu kommen außerordentliche Ausgaben für Straßenbauten im Betrage von fast 300,000 Franken. Einer gefunden Entwicklung erfreut sich das

städtische Elektrizitätswerk mit seiner eigenen Kraftanlage an der Aare. Bei einem Betriebsvoranschlag von 2,010,000 Fr. in den Einnahmen gestattet der Netzertrag neben den statutarischen Abschreibungen und den Einzahlungen in den Reserve- und Fonds seit Jahren einen Beitrag von 200,000 Fr. an die Stadtkasse. Alles in allem bietet der Voranschlag das Bild einer erfreulichen Entwicklung der Stadt, die mit Recht den Ruf genießt, eines der bestverwalteten Gemeinwesen des Kantons zu sein.

Bauliches aus Laufenburg (Aargau). Die Versammlung der Einwohnergemeinde Laufenburg verhandelte am 18. Dezember über eine große Traktandenliste. Für die notwendige Erweiterung des gut geleiteten Elektrizitätsunternehmens wurden in erster Linie Fr. 50,000 bewilligt. Ferner erhielt der Gemeinderat Kompetenz für die Aufnahme eines Anleihe von 130,000 Franken für die Ausführung der beschlossenen Straßenumbauten. An die Ausführung einer längst dringenden Entwässerung von zwei größeren Landkomplexen wurde sodann noch eine Subvention von 6300 Franken beschlossen. — Die Gemeinde hat mit der Erteilung weitgehender Kredite wieder erneut ihre fortschrittliche Einstellung bewiesen.

Gasfernlieferungen von Romanshorn. Die Munizipalgemeinde Romanshorn hat ein Kreditbegehren im Betrage von 182,000 Fr. für die Erstellung von Gasleitungen nach Sommeri, Stöcken und Muolen genehmigt. Die Gasleitung von Dogwil über Bräschwil—Fesenhofen nach Nieder- und Oberommeri wird auf 105,000 Franken zu stehen kommen. Für den Gasbezug haben sich 160 Abonnenten verpflichtet. Für die Erstellung der Gasleitung von Griften bis Schulhaus Hegi mit Abzweigung über Mittelberg nach Muolen sind 57,000 Franken vorgesehen. Die Zahl der Abonnenten wird 90 bis 100 betragen. Der Kostenvoranschlag für die Erstellung der Gasleitung in den Ortschaften Stöcken, Ebnet, Ringenjetzen und Fehisloh beläuft sich auf 20,000 Fr. bei 38 Abonnenten. Diese Ausdehnung des Gasleitungsnetzes, die einem Zuwachs von 300 Abonnenten entspricht, erlaubt dem Gaswerk Romanshorn eine intensivere Ausnützung der Fabrikationsanlage.

Kongreßhalle für Hamburg. Ein privates Konsortium hat dem hamburgischen Senat einen Antrag auf Erbauung einer Ausstellungs- und Kongreßhalle vorgelegt. Das Konsortium plant den Bau einer Kuppelhalle von gewaltigen Dimensionen. Sie soll oval gestaltet werden und 83×96 m überspannen. Innerhalb der Kuppel befinden sich drei rangartige Umgänge von 18,15 und 9 m Breite, die für Ausstellungszwecke leicht durch Bohlenauflage auf das nach unten gestaffelte Gefälle des unteren Umgangs verbreitert werden können. An den Hauptbau schließt sich ein Nebenbau an, der u. a. sechs Doppelregelbahnen und ein Restaurant mit den nötigen Nebenräumlichkeiten erhalten soll. Im zweiten Stock des Anbaus wird ein Saal für 2000 Personen eingebaut, dessen Seiten stoffelförmig angeordnet sind, so daß von jedem Platz aus die Bühne der Haupthalle zu sehen sein wird. Der Saal kann von der Haupthalle durch Kullissenwände abgetrennt, also für sich benutzt werden. In der Kuppelhalle werden an Ausstellungsfläche 22,000 m² vorhanden sein. Bei Theateraufführungen, Sportvorführungen, Massenveranstaltungen werden je nach der Art der Veranstaltung 3000 bis 12,000 Plätze verfügbar sein. Der Bau der Halle, für die der Name „Hanseatenhalle“ vorgeschlagen ist, soll auf noch zur Verfügung zu stellendem Staatsgrund erfolgen. Die fünf Millionen Mark betragenden Bau-

kosten sollen durch eine Hypothek aufgebracht werden.

Diese Meldung dürfte gerade jetzt auch in Zürich interessieren, wo zurzeit eifrig über den Bau eines Kongress- und Ausstellungsgebäudes diskutiert wird.

Gewerbliche und industrielle Bauten.

(Korrespondenz).

Einen Maßstab der industriellen Konjunktur bietet auch die Kenntnis der vorgenommenen oder in Arbeit sich befindenden Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Fabriken. Wenn auch gesagt werden muß, daß ein Um- oder Erweiterungsbau für die betreffende Fabrik nicht immer das Vorhandensein abnormal vieler Aufträge bedeutet, daß aus diesem Grunde die baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, so deutet diese Tatsache doch darauf hin, daß das Unternehmen der guten wirtschaftlichen Konjunktur wegen, um mehr Platz zu gewinnen und um damit ökonomischer arbeiten zu können, sich zu dem Schritt entschlossen hat. In diesem Falle sind das Rationalisierungsmaßnahmen, von denen heute so viel gesprochen wird. Die Rationalisierung ist keine Erfindung der Neuzeit, sie wurde seit jeher geübt, nur nannte man sie früher „technische Verbesserung“. Technisch verbessert wurde auch früher nur in Zeiten gutgehenden Geschäftes, nie aber in Krisenzeiten, wie auch heute rationalisiert wird, weil die Geschäftskonjunktur derartige Ausgaben ermöglicht und als nützlich erscheinen läßt. Das begründet durchaus die These, daß die industrielle Konjunktur auch gemessen werden kann an der Zahl der Fabrik-Neu- und Umbauten, wenn man unsere Unternehmer nicht beschuldigen will, daß sie aus veralteten, den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr genügenden Anlagen und Einrichtungen dasjenige herauszuholen trachten, was einer den modernen kaufmännischen Grundsätzen gleichkommenden Rendite eines Geschäftes entspricht. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist es deshalb sehr begrüßenswert, daß die Öffentlichkeit auch über die Fabrikbauten orientiert wird. Eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt seit einigen Monaten in der vom eidgen. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Schrift „Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen“. Darnach haben die eidgenössischen Fabrikinspektorate in den Monaten Januar bis und mit Oktober 1928 nicht weniger als 808 Bauplanvorlagen begutachtet, von denen 156 Neubauten und 371 Erweiterungsbauten betrafen. Von diesen entfallen relativ am meisten auf die Maschinenindustrie, nämlich 151 Neubauten und 70 Erweiterungsbauten. Es folgt die Metallbearbeitungsindustrie mit 22, bzw. 43, die Holzbearbeitungsbranche mit 21, bzw. 35 Neu- und Umbauten. Die Bautätigkeit war am geringsten in der Stickerindustrie, die nur mit einem Erweiterungsbau vertreten ist. Diese Bauten bringen auch für die Arbeiter große Vorteile, indem oft an Stelle der alten, niedrigen, schlecht belichteten und schlecht ventilierbaren Arbeitsräume, neue, den modernen hygienischen Anforderungen entsprechende getreten sind. Hand in Hand damit brachten sie auch mehr Platz. Die Bewegungsfreiheit der Arbeiter in den neuen Räumen ist ungehindert und damit ist auch die Unfallgefahr eine geringere geworden. Wir haben deshalb allen Grund, solche Fabrikbauten auch vom allgemeinen Interesse aus zu begrüßen.

Leider sehen wir aber noch vielfach Bauten für industrielle und gewerbliche Zwecke entstehen, bei denen die Bauauslagen auf Kosten niederer und zu enger Räume herabgesetzt werden. Für gewerbliche Betriebe bestehen, abgesehen von den allgemeinen kantonalen und kommunalen Bauvorschriften keine gesetzliche Normen, die die

Garantie einwandfreier Arbeitsräume bieten. Um so mehr sollten sich die Architekten auch bei Bauten, die gewerblichen Zwecken dienen, den Vorschriften anpassen, die für Fabrikbetriebe durch das eidgen. Fabrikgesetz vorgeschrieben sind. Sie würden durch dieses Vorgehen manchem Betriebsinhaber und den mit dem Vollzug und der Aufsicht über denselben betrauten Behörden manch unangenehme Auseinandersetzung ersparen. Es mag deshalb nicht unangebracht sein, an dieser Stelle einmal an die hauptsächlichsten Bestimmungen des Fabrikgesetzes zu erinnern, die bei Neubauten zu beachten sind.

Eine der bedeutendsten Vorschriften bezieht sich auf die lichte Höhe der Arbeitsräume. Diese richtet sich nach der Bodenfläche und darf in keinem Fall unter 3 m betragen. Bei einer Bodenfläche von unter 100 bis 150 m² muß die Raumhöhe 3,25 m, bei mehr als 150–200 m² Bodenfläche hat sie 3,5 m, bei mehr als 200–250 m² Bodenfläche 3,75 m und bei einer Bodenfläche von mehr als 250 m² 4 m zu betragen. Bei Räumen von mehr als 200 m² Bodenfläche ist es zulässig, die lichte Höhe auf 3,5, bzw. 3,75 m anzusehen, wenn die Belichtungstiefe 5, bzw. 6 m nicht überschreitet, das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche wenigstens 1 : 5 beträgt und die Höhe gegenüberliegender Bauwerke oder Geländeteile unter einer Linie bleibt, die mit 45° Neigung (alte Zellung) von der Fensterbank des in Frage stehenden Geschosses aus gezogen wird. Auf Erdgeschosse sind die Abweichungen nur anwendbar, wenn Gewähr für die Aufrechterhaltung guter Belichtungsverhältnisse besteht. Als Belichtungstiefe gilt die längste Strecke, die von der in Betracht gezogenen Fensterwand aus zu beleuchten ist. Der die Pläne ausarbeitende Architekt oder Bauunternehmer sollte bei industriellen und gewerblichen Betrieben auf keinen Fall unter diese Normen gehen. Er sollte dabei bedenken, daß die Arbeiter, die in den Räumen Güter erzeugen, dreiviertel ihres Lebens in ihnen zubringen haben, und daß nur dort wo Licht, Luft und Platz reichlich vorhanden ist, die Arbeit zur Freude werden kann. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auf jeden Arbeiter ein Luftraum von mindestens 10 m³ entfällt.

Die Lichtverhältnisse hängen von der Fensterfläche ab. Das Verhältnis derselben zur Bodenfläche darf nicht unter 1 : 6 betragen. Komplizierte Fensterkonstruktionen sind zu vermeiden. Zur ausreichenden Lüftung sind die untern Teile seitlich zum Öffnen einzurichten, während die oberen als klappbare Flügel aufgefalten sind, um auf diese Weise eine Lüftung der Räume auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen, ohne daß der Arbeiter der Zugluft ausgesetzt zu werden braucht. Bei Scheibbauten sind die Fenster ebenfalls der Lüftung dienlich zu machen. Für den Winter sind Vorfenster oder Doppelverglasung unerlässlich. Die Fenster müssen mindestens 1,80 m hoch sein und dürfen nicht mehr als 30 cm von der Decke absteilen.

Wo die Produktionsbedingungen es nicht verumöglichen, hat die Bodenkonstruktion aus wärmendem Material zu bestehen. Fußböden müssen so angelegt sein, daß sie nicht viel Staub bilden, keine Schmutzstoffe oder Feuchtigkeit aufnehmen und keine Flüssigkeit durchlassen. Sie sollen leicht zu reinigen und standfester sein. Die Innenmauern sind zu verputzen und zu weißeln. Wände und Decken sollen derart hergestellt werden, daß Dämpfe keine Tropfenbildung verursachen, daß Staub, Rauch, Gase und Dämpfe, die übrigens am Entstehungsort abzusaugen sind, nicht in andere Räume dringen können. Gänge müssen gefahrlos beschritten werden können, Hauptgänge müssen wenigstens 1,2 m, andere Gänge wenigstens 1 m breit sein. Treppen sind geradläufig zu konstruieren und mit Geländern oder